

**BEZIRKSVERTRETUNG DORNBERG**

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 09.03.2017

---

Zu Punkt 10  
(öffentlich)

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 3 "Kreuzkrug" (Wohnprojekt Zittauer Straße) für das Gebiet südlich der Zittauer Straße, westlich der Straße Vulsiekshof, nördlich der Babenhauser Straße und östlich der Görlitzer Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

**- Stadtbezirk Dornberg -**  
**- Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 4367/2014-2020

[...]

**Beschluss:**

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/G 3 „Kreuzkrug“ (Wohnprojekt Zittauer Straße) wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet südlich der Zittauer Straße, westlich der Straße Vulsiekshof, nördlich der Babenhauser Straße und östlich der Görlitzer Straße als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

---

004 Büro des Rates, 10.03.2017, 51-69 21

An

094, 600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Imkamp